

Abrechnung über Kranken- oder Pflegekasse

Je nach dem Grund Ihres Unterstützungsbedarfs erstattet Ihnen Ihre Pflegekasse die Kosten für die Betreuung in Ihrem Zuhause. Bei der Betreuung und Pflege für einen älteren Angehörigen beraten wir Sie gern, welche Leistungen die Kassen übernehmen – beispielsweise für die Entlastung (nach § 45b SGB XI) oder eine Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege. Als Pflegebedürftiger, der Zuhause gepflegt wird und hierfür Leistungen von der Pflegeversicherung erhält, haben Sie zusätzlich Anspruch auf eine Entlastungsleistung in Höhe von 125 Euro pro Monat. Lassen Sie sich diese Leistung nicht entgehen – Sie können damit pflegende Angehörige wirkungsvoll entlasten. Zudem ist es einfach für Sie, in den Genuss der Leistung zu kommen, denn wir rechnen direkt mit den Pflegekassen ab! Unabhängig von Pflegekassen können Sie unsere Dienstleistungen selbstverständlich auch als Privatzahler in Anspruch nehmen.

„Seniorenbetreuung mit Plus“ ist unsere große Vision und zugleich unser Motto. Menschen jene Unterstützung zu geben, die sie benötigen, und im eigenen Zuhause liebevoll zu umsorgen, ist unser Wunsch und Herzensauftrag. Wir wollen, dass jeder ein selbstbestimmtes Leben in individueller Freiheit führen kann. Dies ist in der Regel möglich, wenn bei Einschränkungen passende Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Dabei wenden wir uns sowohl an Senioren und ihre pflegenden Angehörigen, die Entlastung suchen, als auch an Familien mit temporärem Unterstützungsbedarf, etwa bei Ausfall des haushaltsführenden Elternteils. Um jedem „maßgeschneiderte“ Unterstützung bieten zu können, halten wir ein breites Spektrum an Betreuungs- und Pflegeleistungen bereit, die sich je nach Einzelfall bedarfsgenau individuell kombinieren lassen. Mit der großen Bandbreite an Dienstleistungen gewährleisten wir, dass jeder schnelle und flexible Unterstützung erfährt – ganz nach den persönlichen Wünschen, Vorstellungen und Bedürfnissen.

Ihre Anlaufstellen am Niederrhein



Düsseldorf

Am Trippelsberg 92
40589 Düsseldorf
0211 89090020
duesseldorf@pflegeplus.de



Krefeld

Sirius Business Park
Europark Fichtenhain A 13b
47807 Krefeld
02151 9853060
krefeld@pflegeplus.de



Mönchengladbach

Wallstraße 10
41061 Mönchengladbach
02161 9183020
moenchengladbach@pflegeplus.de



Neuss

Düsseldorfer Straße 70
41460 Neuss
02131 5961200
neuss@pflegeplus.de

Überreicht von: _____

**NOCH
FRAGEN?**

☎ 0800-0700020

✉ info@pflegeplus.de



Seniorenbetreuung mit Plus



PflegePlus
Seniorenbetreuung

Lassen Sie sich jetzt **kostenfrei** beraten!

Sprechen Sie uns einfach an – wir freuen uns auf Ihren Anruf und entwickeln gemeinsam mit Ihnen einen Unterstützungsplan. Gerne kommen wir auch zu Ihnen nach Hause – insbesondere bei einer Seniorenbetreuung ist es uns wichtig, einen persönlichen Eindruck von der Lebenssituation und dem konkreten Unterstützungsbedarf zu bekommen.

Sie entscheiden, welche Art der Unterstützung Sie benötigen!

Vom einmaligen Kurzeinsatz bis hin zur umfassenden Alltagsbegleitung über viele Monate ist alles möglich: Mit uns als Partner finden Sie schnell eine passgenaue Lösung für Ihren individuellen Unterstützungsbedarf!

BERATUNG

Überprüfung der Pflegesituation durch Pflegefachkräfte und Beratung der Angehörigen. Durchführung von Beratungsgesprächen nach § 37 Abs. 3 SGB XI mit Pflegekassennachweis.

HAUSHALTSHILFE

Einkäufe und Erledigungen, Essen zubereiten, Geschirr spülen, Wohnung in Ordnung halten, Staub saugen, Wäsche waschen u.v.m.

GRUNDPFLEGE

Hilfe beim An- und Auskleiden, bei der Nahrungsaufnahme sowie bei der Körperpflege (einschließlich Inkontinenzversorgung)

BEHANDLUNGSPFLEGE

Medizinische Tätigkeiten, die ein Haus- oder Facharzt verordnet und von einer Pflegekraft durchgeführt werden (z.B. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen.)

Hauswirtschaft

Seniorenbetreuung im eigenen Zuhause

So wie alle Menschen möchten Seniorinnen und Senioren in ihrem eigenen Zuhause leben. Mit steigendem Alter sind Menschen zunehmend auf Hilfe angewiesen. Oft sind es einfache, alltägliche Dinge wie Einkaufen, den Haushalt erledigen oder Essen kochen. Weitere Hilfe ist für Seniorinnen und Senioren manchmal erforderlich, um sich selbst zu versorgen. Unsere Seniorenbetreuung unterstützt Sie und Ihre Angehörigen kompetent und liebevoll im Alltag:

Eine professionelle Haushaltshilfe bietet dann optimale Unterstützung und ermöglicht so ein selbständiges Leben im eigenen Zuhause.

Zur Unterstützung zählen Aufgaben wie:

- **Essen zubereiten**
- **Wohnung in Ordnung halten**
- **Geschirr spülen**
- **Wäsche waschen**
- **Einkäufe und Erledigungen**
- **Gespräche und Vorlesen**
- **uvm.**

Möglich ist eine vorübergehende Haushaltshilfe bei Krankheit, im Rahmen einer Verhinderungspflege oder auch dauerhaft. Je nach Grund für den Unterstützungsbedarf im Haushalt, können die Kosten für eine Haushaltshilfe von der Krankenkasse oder von der Pflegeversicherung übernommen werden.

Grundpflege

Die Grundpflege bildet die Basis aller pflegerischen Tätigkeiten. Oft übernehmen die Angehörigen von Pflegebedürftigen diese Aufgaben. Eine deutliche Entlastung bietet unser Pflegeservice. Wir unterstützen Pflegebedürftige, ohne ihnen ihre Selbstständigkeit zu nehmen. Das ermöglicht allen Beteiligten ein selbstbestimmtes Leben – auch bei Krankheit oder im Alter. Davon profitieren Sie und Ihre Angehörigen.

- **Hilfe bei der Körperpflege**
- **Unterstützung bei der Körperwäsche**
- **Versorgung mit Inkontinenzprodukten**
- **Mund- und Zahnpflege**
- **Haar-, Bart- und Nagelpflege**
- **An- und Auskleiden**
- **Mobilisation**
- **Hilfe beim Einnehmen von Speisen und Getränken**

Was steht Ihnen zu?

Häufig ist das Thema "Pflegegrad" dann akut, wenn in der Familie erstmals ein Pflegefall auftritt und ein Familienmitglied pflegebedürftig wird. Der Pflegegrad ist dabei ein wichtiger Faktor: Er ist ausschlaggebend dafür, welche Leistungen Sie bei der Pflegeversicherung geltend machen können. Dazu zählen beispielsweise, Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Entlastungsgeld oder Pflegehilfsmittel. Wir beraten Sie professionell und unterstützen Sie bei der Beantragung eines Pflegegrades.

Behandlungspflege

Die Behandlungspflege ist erforderlich, wenn der zu Pflegenden medizinische Leistungen benötigt, die vom Arzt verordnet werden. Die pflegerischen Leistungen werden in der häuslichen Umgebung des Kunden erbracht. Die Kosten werden nach SGB V von der Krankenkasse übernommen.

Hierfür bieten wir Ihnen eine Vielzahl an Angeboten, die von unseren qualifizierten Pflegefachkräften durchgeführt werden:

Beispielsweise:

- **Vorbereiten und Verabreichen von Medikamenten**
- **Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen**
- **Blutdruck- und Blutzuckermessung**
- **Stützende und stabilisierende Verbände anlegen (Kompressionsverbände)**
- **Injektionen: Insulin- und Thrombosespritzen**

**AB
2024!**

